

Gültig ab 01. Juni 2008

TARIFVERTRAG ÜBER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zwischen

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main

einerseits

und

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
Liebigstraße 10a, 80538 München

andererseits

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

1. Räumlich: Für den Freistaat Bayern
2. Persönlich: Für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse, die unter den Rahmentarifvertrag für Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft vom 26.08.2005, den Rahmentarifvertrag für Schweinewärterpersonal vom 12. Juni 1997 oder den Rahmentarifvertrag für Melkpersonal vom 12. Juni 1997 oder einen diese ersetzenden Rahmentarifvertrag fallen.

§ 2 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich für **Auszubildende**

	ab 01.06.2008	
	unter 18 Jahre / über 18 Jahre	
	€	€
a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb		
im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	450,--	490,--
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	490,--	545,--
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	560,--	630,--
b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	450,--	490,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	490,--	545,--
ab dem 19. Monat der betrieblichen Ausbildung	560,--	630,--
c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	450,--	490,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	490,--	545,--
ab dem 13. Monat der betrieblichen Ausbildung	560,--	630,--
d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	490,--	545,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	560,--	630,--
e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunktausbildung		
	560,--	630,--

Maßgebend ist das Lebensalter bei Beginn des Kalendermonats.
 Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Auszubildende.

	ab 01.02.2009	
	unter 18 Jahre / über 18 Jahre	
	€	€
a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb		
im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	465,--	505,--
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	505,--	565,--
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	580,--	650,--
b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	465,--	505,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	505,--	565,--
ab dem 19. Monat der betrieblichen Ausbildung	580,--	650,--
c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	465,--	505,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	505,--	565,--
ab dem 13. Monat der betrieblichen Ausbildung	580,--	650,--
d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb		
in den ersten 6 Monaten der betrieblichen Ausbildung	505,--	565,--
ab dem 7. Monat der betrieblichen Ausbildung	580,--	650,--
e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunktausbildung		
	580,--	650,--

Maßgebend ist das Lebensalter bei Beginn des Kalendermonats.

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Auszubildende.

§ 3

Vergütung für Praktikanten

Die Praktikantenvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich

	ab 01.06.2008
für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	490,-- €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	630,-- €
	ab 01.02.2009
für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	505,-- €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	650,-- €

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Praktikant.

**§ 4
Kost und Wohnung**

Die gewährte Unterkunft und Verpflegung wird nach den Sätzen der jeweils gültigen „Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung“ von der Vergütung abgezogen.

**§ 5
Geltungsdauer**

1. Der Tarifvertrag tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2010.
3. Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft vom 26.08.2005 (TR.Nr. 1-10d 26) außer Kraft.

Neufarn, den 30.04.2008

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
gez. Hans-Joachim Wilms
gez. Bärbel Feltrini

Arbeitgeberverband für die
Land- und Forstwirtschaft
in Bayern e.V.
gez. Martin Empl

Unfallverhütung

Beachten Sie bitte bei allen betrieblichen Arbeitsabläufen die Vermeidung von Arbeitsunfällen als vorrangiges Ziel. Jeder vermiedene Arbeitsunfall erspart Schmerz, in vielen Fällen auch schweres Leid. Unfallverhütung spart auch Kosten und Beiträge.
